

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

## BGH: Kein Schadensersatz für Zeitungszeugen-Verleger Peter McGee



Der III. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs lehnt Entschädigung für den britischen Verleger Peter McGee ab – Foto von Joe Miletzki

Der britische Verleger **Peter McGee** bekommt für die Beschlagnahme seiner Publikation ‚**Zeitungszeugen**‘ im Januar 2009 weder Schadensersatz noch eine Entschädigung. Das hat der dritte Zivilsenat des **Bundesgerichtshofs** in Karlsruhe entschieden (Urteil vom 15. Dez. 2016 – Az.: III ZR 387/14). Die BGH-Richter hoben damit die Urteile vom **Landgericht München** (Urteil vom 23. Jan. 2011 – Az.: 15 O 49627/11) und vom **OLG München** (Urteil vom 27. Nov. 2014 – Az.: 1 U 781/13) wieder auf.

Peter McGee hatte im Januar 2009 das Journal ‚**Zeitungszeugen**‘ in Deutschland auf den Markt gebracht und damit für erhebliches Aufsehen gesorgt, weil sich darin Nachdrucke des

Nazi-Blattes ‚**Völkischer Beobachter**‘ vom 1. März 1933 sowie des Propaganda-Plakats ‚**Der Reichstag in Flammen**‘ als Beilage befanden. Das **Amtsgericht München** ordnete damals die Beschlagnahme der Zeitungszeugen-Exemplare an und begründete die Maßnahme mit dem Verdacht der Nutzung von Material verfassungswidriger Organisationen sowie mit Verstößen gegen das Urheber-Recht.

Peter McGee klagte gegen die Beschlagnahme-Anordnung und verlangte für die Beschlagnahme der 12.000 Exemplare einen Schadensersatz und eine Entschädigung vom **Freistaat Bayern**. Die Staatsschutzkammer des Landgerichts München hob die Anordnung wieder auf, da – wie es in der

BGH-Presse-Info heißt – „die durchgeführten Ermittlungen keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte im Sinne eines Anfangsverdachts für ein strafbares Verhalten des Klägers ergeben hätten. Ein etwaiges Urheberrecht des Beklagten sei längstens nach 70 Jahren ab dem Erscheinen der Ausgabe des ‚**Völkischen Beobachters**‘ vom 1. März 1933 abgelaufen. Es bestehe auch kein Verdacht, dass Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (Hakenkreuze) in strafbarer Weise verwendet oder verbreitet worden seien. Jedenfalls könne sich der Kläger auf die Sozialadäquanzklausel des § 86 Abs. 3 StGB berufen, da er nach den bisherigen Erkenntnissen mit der Publikation das Ziel staatsbürgerlicher Aufklärung verfolge. Das Ermittlungsverfahren gegen den Kläger wurde sodann gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.“ Das OLG München hat den

Tenor des erstinstanzlichen Urteils leicht geändert.

**BGH: Bewusste „grenzwertige“ Veröffentlichung ist ein riskantes Verhalten**

Der III. Zivilsenat des BGH kommt zu einer anderen Einschätzung als die Richter der Vorinstanzen. So haben sich weder die Staatsanwaltschaft noch der Ermittlungsrichter amtswidrig verhalten. Angesichts der leichten Trennbarkeit von Presse-Erzeugnis und Beilagen war die Vorgehensweise vertretbar. Nach Ansicht der BGH-Richter hat das „riskante Verhalten“ des Klägers das Vorgehen gerechtfertigt, denn er hat sich als geschäftsführender Gesellschafter bewusst für die „grenzwertige“ Veröffentlichung des Journals ‚**Zeitungszeugen**‘ entschieden und muss sich nun auch die Folgen zurechnen lassen. (ps)

INHALT	SEITE
TITELÜBERSICHT .....	2
<b>OVG BERLIN-BRANDENBURG: AUSWÄRTIGES AMT MUSS KEINE AUSKUNFT ÜBER GUTACHTEN ZU IS-EINSÄTZEN GEBEN</b> .....	3
<b>TITELSCHUTZANZEIGEN: 21 NEUE TITEL GESCHÜTZT</b> .....	3–5
IMPRESSUM .....	5

## Die 21 neuen Titel dieser Woche

<b>D</b>	<b>M</b>
Das Gesetz der Straße	mobilexpert
Die Menschliche Natur	Mordkommission Königswinkel – Liebe bis über den Tod
Die Natur des Menschen	
die neue linie	<b>N</b>
Dr. Sex	nein
	Nein
<b>F</b>	nein!
Fantasiemobil	Nein!
	nein.
<b>I</b>	Nein.
Immobilienratgeber	
Immobilien-Ratgeber	<b>P</b>
In der Natur des Menschen	Politik, Sex & Lametta
<b>L</b>	<b>V</b>
Landgericht – Geschichte einer Familie	Verbindungsfehler
Lübecker Zeitung	

Die nächste Ausgabe erscheint am

### Der Titelschutz Anzeiger

03.01.2017, Woche 01, Nr. 1305  
Anzeigenschluss: 30.12.2016, 10 Uhr

### Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

31.01.2017, Woche 05, Nr. 1309  
Anzeigenschluss: 27.01.2017, 10 Uhr

**Liebe Leser,**

**der nächste Titelschutz Anzeiger ist für den 03.01.2017 geplant.**

**Haben Sie jedoch dringende Titelanmeldungen, die noch 2016 geschützt werden müssen, teilen Sie uns dies mit. Wir veröffentlichen Ihre Anzeige auf Wunsch gern am 28.12.2016!**

**Herzliche Grüße,**

**Ihr Titelschutz Anzeiger-Team**



## FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des  
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im  
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:  
[WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE](http://WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE)

## OVG Berlin-Brandenburg: Auswärtiges Amt muss keine Auskunft über Gutachten zu IS-Einsätzen geben

Der Einsatz deutscher Streitkräfte im Ausland unterliegt zu Recht der genauen Beobachtung – auch und gerade durch die „vierte Gewalt“. Der 6. Senat des **Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg** hat

nun festgelegt, dass es hier Grenzen gibt, denn das **Auswärtige Amt** darf der Presse die Auskunft über den Inhalt von Rechtsgutachten verweigern, die sich mit dem Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte beschäf-

tigen (Beschluss vom 13. Dez. 2016 – Az.: 6 S 22.16). Der Grund: Das Bekanntwerden der Informationen kann nachteilige Auswirkungen auf internationale Beziehungen haben und zudem könnte durch das öf-

fentliche Bekanntwerden der Auskünfte die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Bürger gefährdet werden. (ps)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Lübecker Zeitung

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Linus Wittich Medien KG,  
Röbeler Straße 09, 17209 Sietow**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Das Gesetz der Straße

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Scholz & Friends NeuMarkt GmbH,  
Straßenbahnring 19, 20251 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### In der Natur des Menschen Die Natur des Menschen Die Menschliche Natur

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**BROADVIEW TV GmbH,  
Ubiering 61a, 50678 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Verbindungsfehler

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH,  
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### Politik, Sex & Lametta

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Wort- und Zeichenverbindungen, graphischen Darstellungen und Untertiteln für Zeitschriften, Magazine sowie sämtliche elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Bild-/Ton-/Datenträger, Softwareerzeugnisse, Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten, Social Media-Seiten und Apps sowie sonstige Online-Medien.

**Schulz Noack Bärwinkel Rechtsanwälte PartmbB,  
Baumwall 7, 20459 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für folgende Titel:

### die neue linie

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere Printmedien, z.B. Zeitschriften, Beilagen, Magazine, sowie auch für Rundfunk, Fernsehen, insbesondere Fernsehsendungen, Film und sonstige elektronische und digitale Medien, Bild-, Ton-, und Datenträger aller Art sowie für Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Senfft Kersten Nabert van Eendenburg,  
Schlüterstraße 6, 20146 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Landgericht – Geschichte einer Familie  
Mordkommission Königswinkel – Liebe bis  
über den Tod  
Fantasiemobil**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause,  
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Dr. Sex**

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für sämtliche Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten, sonstige audio-visuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse (wie CD-Rom, CD-I, DVD, MD), Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen und Aufführungen, Literatur- und Druckerzeugnisse.

Schertz Bergmann Rechtsanwälte PartG mbB,  
Kurfürstendamm 53, 10707 Berlin



**Produktpiraterie – Marken  
im Kampf gegen Plagiate**

**aus der Rubrik  
Markenrecht**

Firma \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

BITTE IN BLOCKSCHRIFT!

TSA

**JA** ich bestelle **markenartikel** im Probe-Abonnement. Ich erhalte die nächsten drei Ausgaben **markenartikel** zum Preis von 25,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Probe-Abonnement endet automatisch.

**JA** ich bestelle **markenartikel** im Jahres-Abonnement. Ich erhalte das Magazin ab sofort regelmäßig für 120,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Abonnement gilt zunächst für ein Jahr (11 Ausgaben) und verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn ich nicht mit der Frist von vier Wochen zum Ende des Bezugjahres schriftlich kündige.

**New Business Verlag GmbH & Co. KG**

Postfach 70 12 45 • 22012 Hamburg

Birgit Jessen

Telefon 040/60 90 09-62

Fax 040/60 90 09-66

jessen@new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Immobilien-Ratgeber Immobilienratgeber

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**media-team 7 GmbH,  
Vogelherdweg 12, 70771 Leinfelden-Echterdingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

## mobilexpert

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Software-Erzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, CD-ROM, DVDs, Offline- und Online-Dienste, Apps, Social Media-Seiten, Internet-Seiten und sonstige Online-Medien sowie für Printmedien und Druckereierzeugnisse.

**Andörfer Rechtsanwälte,  
Cäcilienkloster 10, 50676 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

**Nein  
nein  
Nein!  
nein!  
Nein.  
nein.**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art sowie elektronische und digitale Online- und Offline-Medien.

**BRANDT & NERN PATENTANWÄLTE,  
Kekuléstraße 2-4, 12489 Berlin**

## Impressum:

### DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG  
Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0 ·  
Fax: (040) 609 009 - 66  
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de  
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS

Titelschutzanzeigen  
verantwortlich: Victoria Larson /  
Silke Reyher-Timmann, -61

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)  
Druckauflage: 3.400  
Verbreitete Auflage: 3.100

Der Titelschutz Anzeiger  
mit Software Titel:

Erscheinungsweise: monatlich  
Druckauflage: 5.400  
Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,  
Geschäftsführer und Entscheider in  
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,  
Produzenten von audiovisuellen,  
digitalen und elektronischen Medien  
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,  
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.  
Verkehrskreis kostenlos.  
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.  
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro  
jeder weitere Titel innerhalb einer  
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8  
vom 1.1.2013

Bankverbindung: IBAN: DE35200505501105212649,  
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX  
Handelsregister HRA 96 228,  
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,  
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2016 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de



**Henry wird mal Höhlenforscher**

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit für kranke, behinderte und vernachlässigte Kinder.

Online spenden unter [www.spenden-bethel.de](http://www.spenden-bethel.de)

Bethel

# FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

**TELEFAX: 040/609 009 – 66**

<b>VON:</b>	<b>FIRMA:</b>	_____
	<b>NAME:</b>	_____
	<b>ANSCHRIFT:</b>	_____
		_____
	<b>TELEFON:</b>	<b>FAX:</b>
		_____
	<b>E-MAIL:</b>	_____

## ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
  
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL  
(Heft Nr. \_ \_ \_ \_ ) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(Adresse)

\_\_\_\_\_

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

**DATUM UND UNTERSCHRIFT:** \_\_\_\_\_